

Verlängerung der Förderung für Alternativenergieanlagen

Gewährung eines nicht rückzahlbaren Beitrages für den Einbau/Errichtung einer Alternativenergieanlagen und Anlagen zur Einsparung von Energie und anderen elementaren Ressourcen für Ein- und Zweifamilienhäuser

Antragsvoraussetzung:

Die zu fördernde Anlage muss gemäß den Bgld Förderrichtlinien für Alternativenergieanlagen entsprechen.

Die positive, schriftliche, Zusage Seitens der Förderstelle des Landes **oder Bundes (z.B. Klimafonds - des BM Verkehr und BM Lebensministerium)** muss gegeben sein.

Antragstellung:

Nach schriftlicher Zusage der Förderstelle des Landes Burgenland/Bundes, mit der angeführten Förderhöhe, kann mit diesem Schreiben bei der Gemeinde um Gewährung eines nicht rückzahlbaren Beitrages beantragt werden.

Förderhöhe:

Die Förderhöhe der Gemeinde beträgt 50 Prozent von der zugesagten Förderhöhe durch das Land Burgenland bzw. vom Klimafonds des Bundes.

Förderzeitraum:

Ab 1. Jänner 2015 bis 31.12. 2015

Es gilt das Datum der Fördereinreichung bei der jeweiligen Förderstelle.

Anmerkung:

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Betrages von Seiten der Gemeinde Nickelsdorf.

Einstimmiger GR-Beschluss: am 11. Dezember 2014

Allgemeine Informationen

Die Burgenländische Energieagentur ist seit 1.7.2008 mit der Abwicklung der Förderung von Alternativenergieanlagen betraut. Die Anträge zur Förderung von Alternativenergieanlagen sind daher bei der BEA – Burgenländischen Energieagentur persönlich oder per Post zubringen.

Die persönliche Abgabe sowie die telefonische Auskunft betreffend Förderansuchen ist an nachfolgenden Zeiten möglich:

**Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr**

INFO-Hotline: 05/9010/8787

Die Förderhöhe beträgt grundsätzlich 30% der anfallenden, anrechenbaren Kosten, wobei die Grund- und Höchstbeträge (=maximal mögliche Förderhöhe) entsprechend nachfolgender Tabelle begrenzt sind.

MASSNAHME	Grundbetrag	Maximal mögliche Förderung
Warmwasserwärmepumpe	300,-	600,-
Thermische Solaranlage für Warmwasserbereitung	800,-	1400,-
Heizungswärmepumpen (Erd- Luft- oder Wasser- WP)	1500,-	2600,-
Thermische Solaranlage für Heizungsunterstützung	1400,-	2200,-
Hauszentralheizung über Biomasse	1500,-	2600,-
Sonstige Anlagen zur Abdeckung des Raumwärmebedarfs auf Basis erneuerbarer Energie.	500,-	1600,-
Fernwärmeanschlüsse	1500,-	2600,-
Mechanisch kontrollierte Wohnraumlüftung	900,-	2000,-
Regenwassernutzungsanlagen	900,-	1200,-

Diese vom Land Burgenland gewährte Förderung stellt einen **nichtrückzahlbaren Zuschuss** dar.